

Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Kretschmar.)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Bekanntmachung.

Auf dem Schlosse Chemnitz sind gegenwärtig bis mit den 27. Juni dieses Jahres wieder 3 Landbeschälhengste aufgestellt worden, von welchen, gegen Entrichtung von — = 10 Ngr. — = Sprunggeld, mit Ausnahme an Sonn- und Festtagen, das Belegen verstattet wird.

Chemnitz den 2. Februar 1847.

Die Rentamtsverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Folien des Grund- und Hypothekenbuchs für das Dorf

Altendorf

sind nach den gesetzlichen Vorschriften vorbereitet worden und liegen nunmehr für Alle, welche ein Interesse daran haben, an hiesiger königlicher Amtsstelle zur Einsicht bereit.

Es werden daher diejenigen, welche gegen den Inhalt des fraglichen Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Ortes Altendorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben könnten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und längstens bis zum Dreißigsten Februar 1847

hier anzuzeigen, indem sie außerdem derselben dergestalt verlustig gehen, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das betreffende Grund- und Hypothekenbuch eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Chemnitz den 28. Juli 1846.

Königl. Justizamt daselbst.
Rosencranz.

Bekanntmachung.

Durch die vom Stadtrathe und den Stadtverordneten aus dem Reservefond hiesiger Stadt bewilligte und angewiesene Summe von 500 Thaler zu Anschaffung von Holz zum wohlfeilern Wiederverkauf desselben an Arme sind wir in den Stand gesetzt, an die **Bedürftigern** vom nächsten Donnerstag an Holz in kleinen Quantitäten zu $\frac{1}{2}$ Elle ($\frac{1}{2}$ Klafter) für 7 Neugroschen im **Holzhoße** verkaufen zu lassen. Der Verkauf erfolgt gegen Marken, welche bei den Herren Haupt-Armenpflegern, und zwar gegen Erlegung von 7 Neugroschen für die Marke, gegen deren Abgabe $\frac{1}{2}$ Elle Holz gewährt wird, zu erkaufen sind. Die wirklich Bedürftigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, haben sich daher an ihre Bezirks-Haupt-Armenpfleger zu wenden.

Chemnitz den 2. Februar 1847.

Das Armen-Versorgungs-Amt.

Die Königl. Gewerbschule zu Chemnitz

wird in dem neuen am 14. April d. J. beginnenden Unterrichtscursus organisationsmäßig allen denen, die sich dem praktischen Gewerbsleben im Bereiche des Handwerks- oder Fabrikbetriebs zu widmen gedenken, Gelegenheit zur Erlangung einer ihren Bedürfnissen entsprechenden wissenschaftlichen Ausbildung darbieten.

Jeder aufzunehmende Schüler hat durch Taufzeugniß, Impf- und Confirmationschein, sowie durch Schulzeugniß nachzuweisen, daß er mindestens 14 Jahr alt, geimpft und confirmirt ist, und den früheren Schulunterricht gehörig benutzt hat; in Bezug auf den letzten Punkt findet übrigens eine Aufnahmeprüfung Montags am 12. April früh 9 Uhr im Gewerbschulgebäude mit allen zur Aufnahme Angemeldeten statt, von deren Ergebnis die Gestattung des Eintritts abhängt.

Zur Annahme mündlicher oder schriftlicher Anmeldung, sowie zur Erhellung weiterer Auskunft ist bereit

Chemnitz den 27. Januar 1847.

Prof. Dr. Hülse.

Einladung.

Zu der am 4. Februar d. J. Abends 7 Uhr im kleinen Saal der Casino-Gesellschaft stattfindenden Versammlung, in welcher über den Plan zur Errichtung einer Unterrichtsanstalt für Handlungsbesessene berathen werden soll, werden die Herren Kaufleute, Fabrikanten und andere Gewerbetreibende in Chemnitz und der nächsten Umgegend wiederholt eingeladen.

Es wird zunächst von der Theilnahme des theilnehmenden Publicums für die Sache abhängen, ob nach dem Wunsche des Comité die Anstalt schon zu Ostern d. J. ins Leben treten kann.

Der Comité.